



Wir sind mittendrin!

Kreisverwaltung • Postfach 21 72 55 • 67072 Ludwigshafen/Rhein

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herrn Heinz-Peter Schneider
Heiligensteiner Straße 48
67354 Römerberg

Kreisverwaltung

Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Abteilung Beigeordnete für Jugend und Soziales

Zuständig Frau Patzelt
Zimmer B 141
Telefon (06 21) 59 09 - 141
PC - Fax (0621) 59 09 160
E-Mail Rosemarie.patzelt@kv-rpk.de

Ihr Schreiben vom / Zeichen

05.01.2012

Unser Zeichen/Buchungszeichen

50.01

Datum

12.01.2012

Bitte bei jeder Zahlung o. Rückfrage angeben!

Planerische Vorgaben bei Ganztagesplätzen in Kindertageseinrichtungen im Rhein-Pfalz-Kreis

Ihre Anfrage vom 05.01.2012

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ihre Anfrage bezieht sich unter anderem auf den Artikel der „Rheinpfalz“ mit der Überschrift „Trend geht zu Ganztagsplätzen“.

Zu den von Ihnen hierzu aufgeworfenen Fragen möchte ich nachfolgend etwas ausführlicher eingehen.

Grundsätzlich besteht nach § 5 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Umfang eines Teilzeitplatzes (vor- und nachmittags ohne Mittagessen).

Darüber hinaus gibt es für die Bedarfsplanungsbehörde die Verpflichtung sich bei der Ausgestaltung der Angebotsstruktur in den Kindertagesstätten an den Bedürfnissen von Kindern und ihrer Familien zu orientieren. Dies schließt auch mit ein, dass ausreichende Betreuungsangebote und bedarfsgerechte Öffnungszeiten insbesondere für berufstätige Eltern angeboten werden.

Dabei sind auch in Anlehnung an die Regelungen des Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) Kriterien zu berücksichtigen, die von der Kreisverwaltung als Bedarfsplanungsbehörde mit allen Trägern und Einrichtungsleitungen, aber auch mit den Fachberatungen für die konfessionellen Kindertagesstätten erarbeitet wurden und so auch als Empfehlungen den Einrichtungsleitungen und Trägern zur Verfügung stehen.

Bankverbindungen der Kreiskasse

Kreissparkasse Rhein-Pfalz. 114 29 BLZ 545 501 20
Kreis- u. Stadtparkasse Speyer 208 BLZ 547 500 10
Postbank Ludwigshafen/Rh. 193 73-676 BLZ 545 100 67

Kontakt

Telefon (0621) 5909-0
Telefax (0621) 5909-500
eMail post@kv-rpk.de
Internet <http://www.rhein-pfalz-kreis.de>

Sie erreichen uns

- Rathauscenter
- Messplatz
- Jägerstraße

... auch umweltschonend

Linie 3, 6, 11
ab LU Mitte/Berliner Platz
bis Haltestelle Rathaus

Dabei sind – wie Ihnen auch aus Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit und ehrenamtlichen Engagement in der örtlichen Kirchengemeinde vertraut ist - Kindertagesstätten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und damit in erster Linie dem Auftrag zur Förderung des Kindes verpflichtet.

Hierbei sind die spezifischen Eingewöhnungsmodelle, insb. für jüngere Kinder im Interesse der Kinder und nicht vorrangig nach den Bedürfnissen der Eltern auszugestalten und in der täglichen Arbeit zu beachten.

Demnach ermittelt sich der über den Rechtsanspruch hinaus gehende Betreuungsbedarf über eine Bedarfserhebung vor Ort.

Dies geschieht durch die Träger und Einrichtungsleitungen, bei denen die Eltern im Rahmen der Anmeldung ihren notwendigen Betreuungsumfang geltend machen.

Durch die in der Regel im halbjährlichen Rhythmus stattfindenden Bedarfsplanungsgespräche in den einzelnen Kreisgemeinden gemeinsam mit Einrichtungsleitungen, Trägern, politischer Gemeinde und Fachberatungen können sich abzeichnende Entwicklungen und Verschiebungen in der Bedarfssituation auch kurzfristig erkannt und berücksichtigt werden.

Unabhängig davon gab es natürlich in der Vergangenheit durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen und damit der Aufnahme eines zusätzlichen vollen Jahrgangs in Kindertagesstätten einen steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung, welcher sicherlich auch durch die gute Erwerbssituation der Familien in den Kreisgemeinden begründet ist.

So ist dann auch die Aussage im Artikel der Rheinpfalz zu verstehen.

Im Rahmen der Ausbauplanung und der zahlreichen räumlichen Erweiterungen von Kindertagesstätten in den einzelnen Kreisgemeinden wurde gemeinsam mit den Trägern und dem Landesjugendamt sowie den anderen Fachbehörden stets darauf geachtet, dass neben der bedarfsgerechten Veränderung der Angebotsstruktur auch die notwendige Erhöhung der Ganztagesplätze in der jeweiligen Einrichtung möglich ist.

Auch bei künftigen Maßnahmen sind wir darauf bedacht, alle Bedarfe ausreichend zu berücksichtigen.

Bezüglich des von Ihnen konkret benannten Falles der katholischen Kindertagesstätte „St. Pankratius“ in Römerberg-Berghausen möchte ich anmerken, dass sowohl das Kreis- als auch das Landesjugendamt und auch die Fachberatung des Caritasverbandes unter Berücksichtigung der nach erfolgter Erweiterung vorhandenen Räumlichkeiten eine Erhöhung der Anzahl der Ganztagesplätze über die aktuell vorhandenen 35 Plätze hinaus für möglich halten.

Die Einrichtungsleitung und der Träger haben diese bedarfsplanerisch notwendige Erhöhung jedoch nicht mitgetragen.

Perspektivisch gehen wir aber auch davon aus, dass nach Umsetzung der laufenden und geplanten Baumaßnahmen und der damit entstehenden Möglichkeiten der Veränderung der Angebotsstruktur in pädagogisch und organisatorisch wie räumlich angemessenen Rahmen nicht nur ausreichend Plätze für Ein- bis Sechsjährige in Kindertagesstätten entstanden sein werden, sondern die Angebotsstruktur auch den Ganztagesbetreuungsbedarf hinreichend berücksichtigt.

Dies gilt um so mehr als hier künftig auch ein gewisser „Sättigungsgrad“ erreicht werden wird.

In der nachstehenden Übersicht ist die Entwicklung der Zahl der Ganztagesplätze im Vergleich der Jahre 2005, 2006 und 2011 übersichtlich dargestellt.

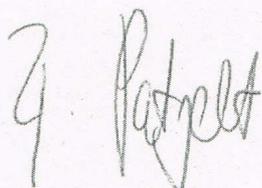
Angebotsform	01.08.2005	01.08.2006	01.09.2011
Teilzeitplätze	3264	3226	2474
Verl. Vormittagsangebot	695	702	225
Ganztagesplätze	992	1069	2597
Summe Kindergartenplätze	4951	4997	5296
Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen	0	106	887
Kleinkinderplätze	142	139	196
Schulkinderplätze	391	355	415
Gesamtsumme	5484	5491	5907

Unter Berücksichtigung der so veränderten Angebotsstruktur ergeben sich gleichzeitig Personalstellenmehrerungen im Umfang von ca. 168 Vollzeitstellen (Vergleich Kita- Jahr 06/07 zu Kita- Jahr 11/12).

Dies entspricht jährlichen Personalkostenmehraufwendungen (für den Rhein-Pfalz-Kreis) in Höhe von ca. 1,8 Mio. €.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der zuständige Referatsleiter im Kreisjugend- und Sozialamt, Herr Thomas Hauck (Telefon: 0621 / 5909 218; E- Mail: thomas.hauck@kv-rpk.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(R. Patzelt)
Beigeordnete